



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Landeshauptstadt München  
Kommunalreferat  
Roßmarkt 3  
80331 München

Ausschließlich per E-Mail: [poststelle@reg-ob.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ob.bayern.de)

Bearbeitet von	Telefon / Fax +49 (89) 2	Zimmer 4310	E-Mail
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 25.11.2013	Unser Geschäftszeichen 33-4160-M-2/14	München, 18.07.2014

### Ausübung des Vorkaufsrechts zu Gunsten Dritter nach § 27a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in Ihrem Schreiben vom 04.06.2014 dargestellte Auffassung ist rechtsaufsichtlich nicht zu beanstanden. Ergänzend zu der von Ihnen angeführten Literatur weisen wir noch auf den Muster-Einführungserlass der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz vom 20.09.2013 hin, der hierzu ausführt:

„In § 27a ist Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sowie Absatz 3 Satz 2 geändert worden. Dabei ist in Absatz 1 Nummer 1 die bisher bestehende Einschränkung der Zweckbestimmung des gemeindlichen Vorkaufsrechts zugunsten Dritter auf wohnungspolitische Zwecke entfallen, sodass grundsätzlich die Ausübung des Vorkaufsrechts in allen Fällen, in denen nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs ein Vorkaufsrecht der Gemeinde besteht, zugunsten eines Dritten erfolgen kann. Ein verwaltungstechnisch und fiskalisch aufwendiger Durchgangserwerb der Gemeinde kann damit vermieden werden. Die Änderung in Absatz 3 Satz 2 trägt der Änderung in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 durch einen weiter gefassten Anwendungsbereich Rechnung.“

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ltd. Regierungsdirektor

Dienstgebäude  
Maximilianstraße 39  
80538 München

U4/U5 Lehel  
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung  
+49 (89) 2176-0

Telefax  
+49 (89) 2176-2914

E-Mail  
[poststelle@reg-ob.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ob.bayern.de)

Internet  
[www.regierung-oberbayern.de](http://www.regierung-oberbayern.de)

